

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis · 78045 Villingen-Schwenningen

Elisabethhaus
Frau Heinzmann
Friedrichstr. 16
78112 St. Georgen

RECHTSAMT
HEIMAUFSICHT

DIENSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

ANNETTE BANHOLZER
ZIMMER-NR. 347
DURCHWAHL 07721/913 - 7067
TELEFAX 07721/913 - 8350
A.BANHOLZER@LRASBK.DE

13.02.2019

Prüfbericht nach § 19 WTPG zur Regelprüfung am 27.11.2018 21-Ba

Sehr geehrte Frau Heinzmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.11.2018 wurde eine unangekündigte Regelprüfung im Elisabethhaus durchgeführt. Die Ergebnisse der Regelprüfung fassen wir mit folgendem Prüfbericht nach § 19 WTPG zusammen:

TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
UST-IDNR. DE 142984618

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
BIC SOLADES1VSS
IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15

ALLGEMEINE SPRECHTAGE
MO-DO 8.00-11.30 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHEINE
MO-MI 8.00-14.00 UHR
DO 8.00-17.30 UHR
FR 8.00-11.30 UHR

1. Strukturdaten/Personal

1.1 Strukturdaten

Name und Anschrift der Einrichtung:

Elisabethhaus, Friedrichstr. 16, 78112 St. Georgen

Betriebsart:

Vollstationäre Pflegeeinrichtung

Allgemeine Angaben zur Einrichtung

Die Überprüfung nach § 17 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) fand statt am *27.11.2018* von *13 Uhr* bis *16 Uhr*

- angekündigt
- unangekündigt
- anlassbezogen
- als Regelüberprüfung

Von Seiten der Einrichtung haben an der Heimbegehung teilgenommen:



*Pflegedienstleitung Elisabethhaus
Pflegedienstleitung Lorenzhaus
Geschäftsführerin*

Von Seiten der Heimaufsicht/des Gesundheitsamtes haben teilgenommen.

*Herr Knopf, sachverständige Pflegefachkraft und Hygienefachkraft
Frau Banholzer, Heimaufsichtsbehörde*

Träger der Einrichtung:

Evangelische Altenhilfe St. Georgen e.V.

Verband der Einrichtung:

Diakonisches Werk

Heimleitung/Hausleitung

Heimleitung ist *Frau Sonja Heinzmann*

mit einem Stellenanteil von *100 %*

In dieser Funktion noch in einer anderen Einrichtung tätig? ja nein

Werden zusätzliche Tätigkeiten ausgeführt? ja nein

Stellvertreter: *Frau Charlotte Baumert*

Pflegedienstleitung/Stellvertretung

Pflegedienstleitung ist 

mit einem Stellenanteil von *100 %*

In dieser Funktion noch in einer anderen Einrichtung tätig? ja nein

Werden zusätzliche Tätigkeiten ausgeführt? ja nein

Stellvertreter: 

In welchem Umfang ist die verantwortliche Pflegefachkraft zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben freigestellt?

100 %

Hauswirtschaftsleitung (verantwortliche Fachkraft/Qualifikation):

████████████████████

Reinigung (verantwortliche Fachkraft):

████████████████████ (Service GmbH)

Wäsche (verantwortliche Fachkraft):

████████████████

Versorgungsvertrag:

Liegt ein Versorgungsvertrag vor?

ja

nein

Im Versorgungsvertrag sind insgesamt
39 vollstationäre Pflegeplätze einschließlich
10 eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze (für Elisabethhaus und Lorenzhaus)
- Plätze für die Tagespflege ausgewiesen.

Anzahl der vorgehaltenen und belegten vollstationären Plätze (Aufteilung nach Wohnbereichen:

Gesamtzahl der vorgehaltenen vollstationären Plätze: 39
Wie ist die Belegung am Tag der Heimbegehung? 39

Pflegeeinstufung der Bewohner nach § 15 SGB XI am: 27.11.2018

Pflegegrad	Bewohner Elisabethhaus
Nicht eingestuft	0
Pflegegrad 1	4
Pflegegrad 2	9
Pflegegrad 3	11
Pflegegrad 4	12
Pflegegrad 5	3
Gesamt	39

Wie viele Bewohner

sind dement	9
sind harninkontinent	33
haben einen transurethralen Blasenkatheter	3
haben einen suprapubischen Blasenkatheter	3
haben Kontrakturen	10
sind dauerhaft / überwiegend bettlägerig	2
haben eine PEG-Sonde	0
haben einen Dekubitus*	2
*Dieser ist wo entstanden (z. B. Heim, Krankenhaus): 2 x im Krankenhaus	

1.2 Personal

Welche Personalausstattung ist mit dem Kosten- / Leistungsträger vereinbart?

Fachkraftquote: 50 %

Welche Stellenschlüssel werden zugrunde gelegt?

Pflegegrad 1	1 : 4,47
Pflegegrad 2	1 : 3,49
Pflegegrad 3	1 : 2,47
Pflegegrad 4	1 : 1,90
Pflegegrad 5	1 : 1,72
Hauswirtschaft / Technik	1 : 5,8
Leitung / Verwaltung	1 : 27

Personalausstattung

Quantitative Personalausstattung:

(ausweislich der vorgelegten Personalliste vom 27.11.2018)

Pflegefachkräfte	10,13 VK (mit Herrn Werler, PDL 1,00 VK)
Sonstige Fachkräfte	-
Assistenzkräfte (Altenpflegehelfer/ Krankenpflegehelfer)	0,90 VK
Sonstige Kräfte (Pflegehilfskräfte)	5,55 VK
Altenpflegeschüler 1. und 2. Ausb.jahr	1,2 VK (insgesamt 6 Schüler à 0,2 VK)
Altenpflegeschüler 3. Ausb.jahr	0 VK

FSJ/ BFD/ BA-Studentin (jeweils 0,20 VK)	0,0 VK
<u>Nachrichtlich:</u> Betreuungspersonal nach § 43 b SGB XI	2,35 VK

Beschäftigungsumfang (ohne Betreuungspersonal) 17,78 VK
=====

Berechnung der Fachkraftquote:

Pflegefachkräfte	9,13 VK (ohne PDL)
Assistenzkräfte	0,90K
<u>Hilfskräfte</u>	<u>5,55 VK</u>
Insgesamt:	15,58 VK

Fachkraftquote: 58,6 %

Das gesetzliche Mindestanforderung einer Fachkraftquote von 50 % gem. § 10 Abs. 3 Nr. 4 WTPG i.V.m. § 8 Abs. 1 LPersVO wird erfüllt.

Anmerkungen:

Die PDL zählt zum Beschäftigungsumfang. In die Berechnung der Fachkraftquote fließt sie aber heimrechtlich nicht mit ein, da sie nicht in der direkten Pflege/Betreuung tätig ist.
Auszubildende im 1. Und 2. Ausbildungsjahr und FSJ/BFD werden bei der Berechnung der Fachkraftquote nicht in die Gesamtpersonalzahl eingerechnet.

Erstellung des Dienstplans:

- | | | |
|--|--|--|
| Ist die Eintragung dokumentenecht (Kugelschreiber, Tinte)? | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Ist die Eintragung lesbar? | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Werden fehlerhafte Einträge nur durchgestrichen (kein Tipp-Ex oder unkenntlich machen)? | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Ist der volle Vor- und Nachname eingetragen? | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Ist die Stellenbezeichnung und Qualifikation eingetragen? | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Entsprechen Name, Beschäftigungsumfang und Qualifikation der Mitarbeiter auf dem Dienstplan denen auf der Personalliste? | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Ist ein Mitarbeiter auf mehreren Wohnbereichen gleichzeitig zu denselben Dienstzeiten eingetragen? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Ist der Stellenumfang angegeben (100 %, 400 € etc.)? | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

- Ist die Soll- und Ist-Arbeitszeit eingetragen? ja nein
- Sind die Überstunden des Vormonats eingetragen? ja nein
- Liegt eine Legende mit genauen Dienstzeiten und Pausenregelungen vor? ja nein
- Sind mindestens 3 Zeilen je Mitarbeiter verfügbar?
(1. Zeile geplant, 2. und 3. Zeile für Dienständerungen) ja nein
- Sind Überlappungszeiten der einzelnen Schichten nachweislich im Dienstplan geregelt? Ist dadurch ein sicherer Informationstransfer zwischen den Schichten gewährleistet? ja nein

Überprüfung der Personalbesetzung anhand des Dienstplanes

(Stichprobenartige Auswertung der Dienstpläne für Oktober 2018 und November 2018)

Qualitative Besetzung im Tagdienst

Gemäß der Regelung nach § 8 Abs. 2 LPersVO müssen Pflegefachkräfte im Tagdienst im Durchschnitt entsprechend dem Verhältnis von je einer Pflegefachkraft pro 30 BewohnerInnen eingesetzt werden.

Die erforderliche Fachkraftbesetzung im Tagdienst (6.00 Uhr bis 20.30 Uhr) war laut unserer stichprobenartigen Überprüfung erfüllt.

Nachwachenbesetzung:

Gemäß § 10 Abs. 1 LPersVO müssen im Nachtdienst pro 45 BewohnerInnen je eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter eingesetzt werden. Von den eingesetzten Beschäftigten muss mindestens die Hälfte eine Pflegefachkraft nach § 7 Abs. 2 LPersVO sein.

In der Einrichtung muss 1 Nachtwache eingesetzt werden und zwar eine Pflegefachkraft.

Dieses Erfordernis wurde im überprüften Zeitraum durchgängig erfüllt. Es war durchgängig eine Pflegefachkraft als Nachtwache eingesetzt.

Quantitative Besetzung im Tagdienst

Die Besetzung im Tagdienst ergab keine Auffälligkeiten. Es zeigte sich auf allen Wohnbereichen eine konstante Schichtbesetzung.

Es wird nach dem Konzept der stationären Tourenplanung gearbeitet, um die Arbeit zu organisieren. Die Erfahrungen mit diesem Konzept sind sehr gut.

2. Qualitäts-/Beschwerdemanagement/Organisation

2.1 Qualitätsmanagement

Hat die Einrichtung ein gängiges Qualitätsmanagementsystem (z. B. EFQM oder TQM etc.) als Grundlage?

ja nein

Die Einrichtung arbeitet mit einem eigenen QM-System

Wenn ja: Liegt ein Qualitätshandbuch vor?
In digitaler Form ja nein

Sind Qualitätsmanagementbeauftragte benannt?
(Person; Stellen- bzw. Freistellungsanteil)
[REDACTED] mit 100 %, Qualifikation: *BWL-Gesundheitsmanagement (für Lorenzhaus und Elisabethhaus)* ja nein

Werden interne Audits / Prüfungen regelmäßig durchgeführt?
Dokumentations-Kontrollen (1 x pro Quartal), Pflegevisiten, Mitarbeiter bezogene Visiten, Hygienebegehungen auf den Wohnbereichen ja nein

Arbeiten Qualitätszirkel nachweislich an Verbesserungen?
Krankenhausrückkehr-Management, Kurzzeitpflege-Entlassmanagement, Expertenstandards ja nein

Kann die Einrichtung die aktuellen Schwerpunkte der Qualitätsmanagementprozesse benennen?
Ausbildungskonzept (Generalistik), Internationale Fachkräfte, Umstellung der Dokumentation auf EDV (SWING-Komplex) ja nein

Liegen ein aktuelles Organigramm,
Stellenbeschreibungen und
ein Einarbeitungskonzept vor ja nein
 ja nein
 ja nein

Ist die praktische Ausbildung der Pflegeschüler durch Praxisanleiter sichergestellt?
Verhältnis Schüler / Praxisanleiter: ja nein

2.2 Konzeption / Qualitätssicherung

Gibt es eine aktuelle und den Anforderungen des § 10 WTPG genügende einrichtungsbezogene Konzeption? ja nein

Ist ein **Verpflegungskonzept** als eine wesentliche Voraussetzung für eine individuelle und bedarfsgerechte Versorgung von stationären Einrichtungen vorhanden (Verweis auf Nationalen Expertenstandard Ernährungsmanagement zur Sicherstellung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege)? ja nein

Findet Angehörigenarbeit statt? ja nein
Wenn ja, in welcher Form?
1 x jährlich Angehörigenabende, Angehörige werden zu Veranstaltungen und Festen eingeladen

Wird der Informationsfluss in der Einrichtung z. B. durch Bereichsübergreifende Dienstbesprechungen (Pflege, Hauswirtschaft, soz. Betreuung usw.) gewährleistet? ja nein
LMW-Runde 1 x pro Monat (PDL, Wohnbereichsleitungen, Leitung Sozialdienst, Küchenleitung, Leitung Servicegesellschaft)
Bereichsleiterrunde alle 4-6 Wochen (Geschäftsführer, PDL, Einrichtungsleitung, Hauswirtschaftsleitung, Leitung Ambulanter Pflegedienst, Leitung Nachbarschaftshilfe, Verwaltungsleitung)
Mitarbeiterversammlung 1 x jährlich

Gibt es Protokolle? ja nein

Werden regelmäßig Pflegevisiten durchgeführt?
Bewohner bezogen? ja nein
Mitarbeiter bezogen? ja nein
1 x jährlich pro Bewohner

Ist die fachliche Anleitung und Überprüfung grundpflegerischer Tätigkeiten von Pflegehilfskräften durch Pflegefachkräfte nachvollziehbar gewährleistet? ja nein
Mitarbeitervisiten 1 x jährlich

Liegen Handlungsanweisungen / Standards zum Beschwerdemanagement vor? ja nein
Beschwerden werden durch jeden Mitarbeiter aufgenommen und von diesem an den direkten Vorgesetzten bzw. die zuständige Stelle zur Weiterbearbeitung weitergeleitet.
Alle Beschwerden laufen zudem grundsätzlich auch über den Tisch von Geschäfts- und Heimleitung.

2.3 Begleitung der Bewohner

Ist in der Einzugsphase die psychosoziale Begleitung durch eine Bezugsperson sichergestellt? ja nein
Aufnahme läuft über [REDACTED]. Im Bereich der Pflege ist die Bezugspflegekraft Ansprechpartner für die neuen Bewohner.

Findet eine nachweisliche Evaluation nach Abschluss der Eingewöhnungsphase (6 Wochen) statt? ja nein
Nach 4 Wochen durch Betreuungspersonal

2.4 Fortbildung der Mitarbeiter

Eine Fort- und Weiterbildungsplanung für Mitarbeiter für das laufende Jahr liegt vor? ja nein
Verschiedene Fortbildungen für Betreuungskräfte, Pflegekräfte, Pflegefachkräfte

Finden regelmäßig Schulungen zur Zahn-, Mund- und Zahnersatzpflege statt? ja nein

Laut Fortbildungsplan fand am 18.04.2018 eine Fortbildung zur Zahn- und Mundhygiene statt durch

Diese kommt auch bei Bedarf ins Haus.

2.5 Einbindung der ehrenamtlichen Helfer

Das Elisabethhaus verfügt zusammen mit dem Lorenzhaus über einen Pool von Ehrenamtlichen, die ins Haus kommen für Besuche bei den Bewohnern, Begleitung zu Gottesdiensten, Begleitung bei Ausflügen, Sterbebegleitung.

Ebenfalls werden Ehrenamtliche im Servicebereich eingesetzt zum Essenschöpfen und Essenreichen. Diese erhalten jedoch eine Vergütung („Übungsleiterpauschale“).

2.6 Freiheitsentziehende Maßnahmen

Bei wie vielen Bewohnern werden freiheitsentziehende Maßnahmen angewandt:

6

Wie viele Personen haben:

- Bettseitenteile

6

Bei nicht einwilligungsfähigen Bewohnern:

Liegen die notwendigen vormundschaftlichen Beschlüsse vor?

ja

nein

Laut Angaben der Einrichtung liegen für 2 Bewohner richterliche Beschlüsse vor

Bei einwilligungsfähigen Bewohnern:

Liegen die schriftlichen Einwilligungen der Bewohner vor und ist die Einwilligungsfähigkeit des Bewohners bei Zweifeln an der Einwilligungsfähigkeit zum Zeitpunkt der schriftlichen Einwilligung durch ein aktuelles (**Empfehlung: höchstens ein Jahr alt**) ärztliches Attest bestätigt?

ja nein

Wurde nicht geprüft; laut Angaben der Einrichtung liegen für 4 Bewohner Einwilligungserklärungen vor

Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen?

Die Einrichtung sieht Handlungsbedarf. Es werden Alternativen gesucht, um die Anzahl der Freiheitsentziehenden Maßnahmen, welche zur Sturzprophylaxe angewandt werden, zu reduzieren.

2.7 Notfallmanagement

Gibt es in der Einrichtung Verfahrensanweisungen für die Vorgehensweise des Pflegepersonals bei Notfällen wie z. B. Bewusstlosigkeit, Herzstillstand, Atemstillstand?

ja

nein

Liegen Handlungsanweisungen für den Fall von Hitzewarnungen vor? ja nein
Liegen Handlungsanweisungen für den Fall von Epidemien
und Infektionskrankheiten vor? ja nein
Sind die jeweiligen Verfahrensanweisungen den Mitarbeitern bekannt? ja nein
Ein Hitzezept wurde neu erstellt

Ist sichergestellt, dass in der Nacht der Notarzt/Rettungsdienst
unverzöglich zum Bewohner gelangen kann? ja nein
Wenn ja, wie?
Nicht geprüft

2.8 Ärztliche Versorgung

Wie ist die adäquate ärztliche Versorgung gewährleistet?

Freie Hausarztwahl	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Augenarzt	<input type="checkbox"/> kommt ins Heim	<input checked="" type="checkbox"/> muss aufgesucht werden
Zahnarzt	<input checked="" type="checkbox"/> kommt ins Heim	<input type="checkbox"/> muss aufgesucht werden
Psychiater/Neurologe	<input checked="" type="checkbox"/> kommt ins Heim	<input type="checkbox"/> muss aufgesucht werden
Hautarzt	<input type="checkbox"/> kommt ins Heim	<input checked="" type="checkbox"/> muss aufgesucht werden
Urologe	<input checked="" type="checkbox"/> kommt ins Heim	<input type="checkbox"/> muss aufgesucht werden
Sonstige Fachärzte	<input type="checkbox"/> kommen ins Heim	<input checked="" type="checkbox"/> müssen aufgesucht werden

Die Einrichtung nimmt am Projekt Co-Care teil, welches die Zusammenarbeit der Einrichtung mit den Hausärzten verbessern soll.

Erfolgt der Zahnarztbesuch regelmäßig (1-2x jährlich) und kontrollorientiert
(nicht nur beschwerdeorientiert)? ja nein

Ist die im Heim notwendige Minimalausstattung zur Zahnkontrolle
(Spiegel, (Taschen-)Lampe) durch eine geschulte Pflegekraft vorhanden? ja nein

Pluskriterium: Ist ein Zahnarzt und/bzw. eine zahnmedizinische Fachan-
gestellte als Mentor für Zahn-, Mund-, Zahnersatzpflege in der Einrichtung
regelmäßig unterstützend tätig? ja nein

3. Unterkunft/Wohnen

Das Elisabethhaus ist eine neue Pflegeeinrichtung, welche seit 6 Jahren in Betrieb ist. Es verfügt über 39 Einzelzimmer.

Die Bewohnerzimmer wurden nicht gesondert geprüft.

Der Aufenthaltsbereich ist sehr großzügig und freundlich eingerichtet.

Die Bewohner können ebenerdig über eine Brücke zur Stadtterrasse gelangen, was auch rege genutzt wird.

4. Pflege

Name: [REDACTED]

Geb.: [REDACTED]

Pflegegrad: 4

Die Bewohnerin lebt seit [REDACTED] in der Einrichtung.

Diagnosen:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Allergien: [REDACTED]

Besonderheiten: [REDACTED]

Bewohnervisite

Die Bewohnerin fühlt sich in der Einrichtung sehr wohl. Das Pflegepersonal ist immer sehr freundlich und zuvorkommend. Eine Notrufklingel ist im Zimmer in Reichweite der Bewohnerin installiert. Nach dem Absetzen eines Notrufes dauert es nicht sehr lange, bis eine Pflegekraft in das Zimmer kommt.

Die Bewohnerin wird nach ihren Essenswünschen gefragt. Mit dem Essen ist die Bewohnerin nicht immer zufrieden. Zum Teil werden nach Möglichkeit auch Alternativen angeboten.

Die Bewohnerin hat einen eigenen Kühlschrank in ihrem Zimmer. Dieser wird nach ihrer Aussage ausschließlich für Getränke genutzt. Die Reinigung des Kühlschranks wird von der Tochter der Bewohnerin übernommen.

Ein Friseur und Fußpflege kommen regelmäßig in die Einrichtung.

Das Zimmer ist nach den Wünschen der Bewohnerin eingerichtet. Sie hat einige persönliche Gegenstände von zuhause mitgebracht.

Das Badezimmer ist sauber. Hier gibt es keine Beanstandungen.

Leistungsnachweise:

Werden lückenlos geführt.

Pflegebericht

Der Bericht wird lückenlos geführt. Bei Besonderheiten werden diese nachvollziehbar und verständlich dokumentiert. Das pflegerische Handeln wird daraus ersichtlich.

Wunddokumentation

Aktuell hat die Bewohnerin keine offene Wunde. Es ist ein Ausschlag an beiden Beinen ersichtlich. Dieser wird anhand einer Wunddokumentation geführt.

Die Behandlung wird von [REDACTED] Wundmanagement betreut. Die Berichte mit Foto liegen in der Dokumentation vor.

Vitalwerte

RR wird einmal im Monat ermittelt. Im Schnitt liegen die Werte bei 130/60 P 61

Gewicht

21.11.2013 [REDACTED]

22.10.2018 [REDACTED]

20.11.2018 [REDACTED]

26.11.2018 [REDACTED]

Der Bewohner hat seit dem Heimeinzug 5,9 Kg an Gewicht zugenommen.

Strukturierte Informationssammlung (SIS)

Die Einstiegsfragen werden nicht im Originalton der Bewohnerin dokumentiert. Die Bewohnerin ist in der Lage Antworten auf die Fragen zu geben.

In den Themenfeldern 1 – 6 wurden die wichtigen Informationen über die Bewohnerin dokumentiert. ***Hier sollte mehr auf die biographischen Aspekte eingegangen werden (soweit bekannt).***

Die Risiken wurden anhand der Risikomatrix eingeschätzt. Beratungen zu den erkannten Risiken wurden mit der Bewohnerin bzw. dessen Angehörigen nachweislich geführt. Informationsmaterial wurde entsprechend ausgehändigt.

Die Tagesstruktur wurde detailliert auf die Bedürfnisse der Bewohnerin geschrieben. Prophylaxen und deren Maßnahmen wurden mit aufgenommen.

Name: [REDACTED]

Geb.: [REDACTED]

Pflegegrad: 5

FEM: [REDACTED]

Eine richterliche Genehmigung liegt vor.

Diagnosen:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Hilfsmittel:

[REDACTED]

Medikation:

[REDACTED]



Gewicht:

05.09.2018

09.10.2018

26.11.2018



Die Bewohnerin hat über mehrere Monate ein konstantes Gewicht.

RR liegt im Schnitt bei 130/70 P 74 Es sind keine Auffälligkeiten festzustellen.

Strukturierte Informationssammlung

Die Themenfelder wurden mit den wichtigsten Informationen beschrieben. ***Es sollte mehr auf die biographischen Aspekte geachtet werden.*** Ansonsten gibt es hier keine Beanstandungen.

Die Risiken wurden von der Pflegefachkraft realistisch eingeschätzt.

5. Betreuung / Aktivierung

5.1 Umgang des Personals mit den Bewohnern

Sind ein respektvoller Umgangston und eine respektvolle Ansprache gegeben?

ja

nein

Wird die Intim- und Privatsphäre gewahrt?

ja

nein

5.2 Soziale Betreuung

Liegt ein Konzept zur sozialen Betreuung vor?

ja

nein

Das Konzept wurde im Rahmen der Heimbegehung ausgehändigt und liegt hier vor.

Wird die soziale Betreuung auch an Wochenenden und Feiertagen gewährleistet?

ja

nein

Ein spezielles Betreuungsprogramm an den Wochenenden ist nicht vorgesehen.

Das Konzept orientiert sich an der Biografie (Interessen, Religion etc.) der Bewohner?

ja

nein

Führen geschulte Mitarbeiter die Beschäftigung und Aktivierung durch? ja

nein

Ist die zeitliche und personelle Kontinuität in der Beschäftigung gewährleistet?

ja

nein

Werden Aufenthalte im Freien ermöglicht? ja nein

Die Bewohner werden informiert und motiviert, an den Angeboten teilzunehmen? ja nein

Pluskriterium: Konnten Ehrenamtliche für Besuche bei einzelnen Bewohnern gewonnen werden? ja nein

Werden jahreszeitliche Feste und Geburtstage gemeinsam gefeiert? ja nein
*An Geburtstagen wird ein Lied für den Bewohner gesungen und er erhält ein Geschenk von der Einrichtung. Sein Platz wird besonders eingedeckt.
Es gibt einen Jahresplan mit verschiedenen Veranstaltungen, welche auch jahreszeitliche Feste aufgreifen, z.B. Fasnet, Ostern, Tanz in den Mai, Sommerfest, Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Advent, Weihnachten*

Pluskriterium: Ist die Einrichtung in das öffentliche Leben der Gemeinde eingebunden (Kindergärten, Vereine, Schulen, Kirche)? ja nein
Besuche des Kindergartens „Schatzinsel“, Kaffeenachmittag vom Obst- und Gartenbauverein, Jugendmusikschule, ...

5.3 Soziale Betreuung für mobile Bewohner, Gruppenangebote

Gibt es Gruppenangebote entsprechend den Neigungen und Interessen? ja nein

5.4 Soziale Betreuung für bettlägerige Bewohner und Einzelangebote

Liegt ein Konzept zur Einzelbetreuung bettlägeriger Bewohner vor? ja nein

Welche Angebote gibt es?
Snoezelen, Biografiearbeit, Basale Stimulation, Aktivierende Gespräche

5.5 Soziale Betreuung für gerontopsychiatrisch veränderte Bewohner

Liegt ein Konzept zur Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Bewohnern vor? ja nein
Das vorliegende Soziale Betreuungskonzept enthält keine gesonderten Ausführungen für gerontopsychiatrisch veränderte Bewohner

5.6 Sterbebegleitung

Auf ein Sterben in Würde mit einer würdevollen Sterbebegleitung wird im Elisabethhaus viel Wert gelegt. Die Koordination läuft für das Elisabethhaus wie auch für das Lorenzhaus über [REDACTED], Hospizfachkraft. Insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuung und Pflege für beide Einrichtungen haben eine Ausbildung zum Sterbebegleiter. Außerdem gibt es für beide Einrichtungen insgesamt 4 Palliativfachkräfte. Ebenfalls eine Besonderheit ist, dass die beiden Einrichtungen einen eigenen Seelsorger, [REDACTED], Kath. Pfarrer im Ruhestand, mit 20 % Stellenumfang beschäftigen, welcher auch in der Sterbebegleitung tätig ist.

Neu ist das Projekt „Der letzte Wunsch“. Die Bewohner können einen letzten Wunsch äußern und dieser wird nach Möglichkeit erfüllt.

Die im Elisabethhaus praktizierte Sterbebegleitung ist sehr vorbildlich.

6. Hygiene / Infektionsschutz / Medikamente

Wurde nicht gesondert geprüft, jedoch im Rahmen der Pflegeprüfung wurden auch die Medikamente und hygienischen Bedingungen geprüft. Entsprechende Hinweise siehe unter Punkt 4.

Bei der Heimbegehung machte die Einrichtung einen sehr sauberen und ordentlichen Eindruck.

7. Verpflegung / Hauswirtschaftliche Versorgung

7.1 Verpflegung

Wird eine angemessene Versorgung der Bewohner mit Nährstoffen und Flüssigkeit sichergestellt? ja nein

Wird die kostenlose Getränkeversorgung (z. B. Tee, Kaffee, Mineralwasser, Saft, Fruchtsaftgetränke) sichergestellt? ja nein
Mineralwasser, Orangensaft, Multivitaminsaft, Apfelsaft, Tee, Kaffee und Kaba gibt es kostenlos.

Wird die Essensversorgung in ausreichend und individuell abgestimmten Portionsgrößen entsprechend den Wünschen der Bewohner sichergestellt? ja nein
Schöpfsystem

Werden unterschiedliche Kostformen und Diäten angeboten? ja nein

Wird Frischkost täglich in ausreichender Menge angeboten? ja nein

Hat der Bewohner die Möglichkeit, jederzeit eine Zwischenmahlzeit einzunehmen? ja nein

Wird bei Hitze und anderen besonderen Wetterperioden das Ernährungsangebot und der ggf. erhöhte Bedarf an Flüssigkeit und Elektrolyten angepasst? ja nein
Dies ist im neu erstellten Hitzekonzept geregelt

Werden bei der Essensversorgung kulturelle und religiöse Bedürfnisse (z. B. Speisenangebot an Festtagen, regionale Küche, Saisongerichte) berücksichtigt? ja nein
z.B. gab es am 26.11.2018 Schlachtplatte

Werden die Mahlzeiten in Zeitkorridoren angeboten? ja nein

Entspricht die Darbietung von Speisen (Büffet, Tellerservice, Schöpfsystem) und Getränken den vorhandenen Ressourcen der Bewohner? ja nein

Ist eine Tischkultur vorhanden (saubere Tische, Tischdecke Dekoration etc.)? ja nein

Enthält der Speiseplan alle Angebote des Tages bzw. der Woche, ja nein

Werden die Bewohner an der Speisenplanung beteiligt? ja nein
*2 x jährlich erfolgt eine Bewohnerbefragung zur Zufriedenheit mit der Einrichtung.
2 x jährlich oder nach Bedarf Schnittstellengespräche Pflege und Küche*

Bestehen beim Speisen- und Getränkeangebot Wahlmöglichkeiten? ja nein
Täglich stehen 2 Menüs zur Auswahl

7.2 Hauswirtschaftliche Versorgung

Allgemeines

Erfolgt die hauswirtschaftliche Versorgung mit eigenem Personal ja nein

Die Hauswirtschaftliche Versorgung wurde ausgegliedert und dafür eine Service-Gesellschaft GmbH gegründet.

Hauswirtschaftsleitung ist [REDACTED]
Objektleitung Reinigung ist [REDACTED] seit 01.04.2018

8. Mitwirkung

In welcher Weise nehmen die Bewohner ihre Mitwirkungsrechte wahr

Heimbeirat

ja

nein

Fürsprecherremium

ja

nein

Heimfürsprecher

ja

nein

Sobald ein Heimbeirat tatsächlich gewählt werden kann, erlischt die Funktion des Fürsprecherremiums. Die Einrichtungsleitung, der Träger und die zuständige Heimaufsichtsbehörde müssen sich dafür einsetzen, dass ein Heimbeirat gewählt wird.

Bei einer Einrichtung bis 50 Bewohnern muss der Heimbeirat aus mindestens 2 bis höchstens 3 Mitgliedern bestehen. Es können auch Personen von extern Mitglied im Heimbeirat werden, aber die Bewohner sollen im Heimbeirat die Mehrheit bilden.

9. Spenden

Wurde nicht geprüft

Für den Fall eingehender Spenden bitten wir um Beachtung folgender wichtiger Hinweise:

Gemäß der Erlasse des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren vom 05.09.1986; 14.12.1988; 19.2.1990, 23.01.2006 und 28.01.2014 dürfen Spenden nur im Rahmen sogenannter Bagatellgrenzen angenommen werden. Hierunter fallen Beträge von einmalig nicht mehr als 50,00 € und jährlich insgesamt nicht mehr als 100,00 € bezogen auf einen Bewohner. Spenden, die diese Beträge übersteigen, sind durch die Heimaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die Spende darf erst angenommen werden, wenn diese durch die Heimaufsicht genehmigt wurde. D.h. die Spenden sind zunächst, bis zur Entscheidung der Heimaufsichtsbehörde, treuhänderisch zu verwahren. Wir schlagen vor, Spenden, die die Bagatellgrenzen überschreiten, in eine Spendenliste einzutragen, die Sie der Heimaufsichtsbehörde von Zeit zu Zeit zur Genehmigung übersenden. Die Spendenliste sollte das Datum der Spende, den Namen des Spenders und dessen Status (z. B. Bewohner, Angehöriger/Betreuer) sowie die Höhe der Spende enthalten.

Mit dem Träger wurde bereits vor einiger Zeit vereinbart, der Heimaufsichtsbehörde die Spendeneinnahmen quartalsmäßig mitzuteilen.

10. Fazit

Am Tag der Begehung wurde ein Abschlussgespräch mit dem den Leitungsverantwortlichen geführt, in dem die geprüften Bereiche im Lorenzhaus sowie im Elisabethhaus erörtert wurden.

Die Dienstpläne und die Personalliste wurden im Nachgang zur Heimbegehung ausgewertet.

Unsere Überprüfung ergab, wie auch im Lorenzhaus, ein positives Gesamtergebnis, das wir zusammengefasst nochmals wie folgt wiedergeben können:

Das Heim wirkt wohnlich und macht einen sehr sauberen und ordentlichen Eindruck.

Das Qualitätsmanagement befindet sich auf einem guten Stand. Gute Organisationsstrukturen sind durchweg erkennbar.

Die Pflegedokumentationen werden sehr ordentlich geführt, bis auf ein paar Anmerkungen bezüglich vorzunehmender Ergänzungen (Siehe unter Punkt 4) und die visitierten Bewohner machten einen gepflegten Eindruck.

Im Bereich der sozialen Betreuung/Beschäftigung gibt es viele Angebote und die Einrichtung ist gut in das Gemeindeleben integriert.

Die Bereiche Hygiene und Medikamente wurden nicht gesondert geprüft, sondern im Rahmen der Prüfung der Pflegedokumentation und der Wohnervisite in deren Zimmern.

Die Heimmitwirkung erfolgt über ein Fürsprechergrremium. Wir bitten Sie, zu prüfen, ob in Ihrer Einrichtung nicht doch wieder ein Heimbeirat gewählt werden kann und ggf. Heimbeiratswahlen durchzuführen.

Für die gute, konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns abschließend nochmals ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken.

Wir bitten um Stellungnahme zum Protokoll **bis spätestens 15.04.2019.**

Die Einrichtung ist gebührenbefreit.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Banholzer